
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lippstadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	184.730.688 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	184.086.308 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	173.092.252 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	165.792.726 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.419.329 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	45.660.539 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.000.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.847.950 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 22.086.770 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 15. Januar 2018 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW vom 07. März 2018 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Stadthaus, Ostwall 1, Zimmer 1.41, zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist im Internet unter www.lippstadt.de verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, 28. Februar 2018

gez. Karin Rodeheger
Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin